

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 5

Artikel: Aus Frauenräten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Frauenräten.

Der Abbau des Krieges hat die Organisation derer gebracht, die vorher zu wenig gehört werden wollten, damit sie ihre Vertretung in den neuen Regierungen erhalten. So sind die Soldatenräte, die Arbeiterräte, die Beamtenräte, die Lehrerräte entstanden, und es ist so unzeitgemäss nicht, dass, wenn über Frauenversammlungen berichtet werden soll, von ihnen als von Frauenräten gesprochen wird. Die Zeit, da diese Frauenräte sich um ihre Vertretung auch in schweizerischen, kantonalen und Gemeindebehörden bemühen werden, dürfte nicht mehr allzu fern sein.

Kohlenmangel und Grippe haben lange Zeit als Schleusen gewirkt, welche dem Strömen der Menschen zu Versammlungen Einhalt geboten, so sehr die Wucht der vielen geistigen Strömungen gegen diese Hemmnisse anstürmte.

Kein Wunder, dass mit dem Moment, da die Schleusen sich nur ein wenig hoben, der „gefesselte Strom“ mächtig vorwärts drängte. Noch hat sich allerdings der Eisenbahnverkehr dem ungeduldigen Drängen der Delegierten zu den Versammlungen nicht anpassen können, um so grösser die Genugtuung, mit *einer* langen Fahrt doch *mehrere* Versammlungen oder Sitzungen zu erreichen. Und da einst eine Kollegin, die Klagen der Kollegen ironisierend, gesungen hat: „Verloren ging Bescheidenheit, der Lehrerin Schmuck und Ehrenkleid“, so sei dem Berichte über die Verhandlungen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrerinnenvereins hier die erste Stelle eingeräumt.

Sitzung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

vom 19. Januar 1919 im Lehrerinnenheim

Protokollauszug.

Anwesend: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger, Frl. Hämmerli, Frl. Müller, Frl. Steck, Frl. Wohnlich, Frl. Keller, Frl. Sahli. Entschuldigt: Frl. Meyer.

1. *Mitteilungen*: „*Lehrerinnen-Zeitung*“: Infolge der erhöhten Herstellungskosten (Papierpreissteigerung 300 %, Erhöhung der Arbeitslöhne 55 %) musste auch im verflossenen Jahr der Pressefonds stark in Anspruch genommen werden, trotzdem der Umfang der Zeitung eingeschränkt wurde und die Abonnentenzahl erfreulich zugenommen hat. Die Redaktorin macht darauf aufmerksam, dass die Leserinnen der „*Lehrerinnen-Zeitung*“ die Inserate zu wenig beachten und sich in den Geschäften nicht darauf berufen. — Es wird beschlossen, die Herausgabe der Zeitung in der bisherigen Weise fortzuführen, da doch in absehbarer Zeit wieder bessere Verhältnisse eintreten müssen. — *Stellenvermittlung*: Das Bureau wird von Frl. Reese weitergeführt. Es arbeitet wieder mit etwas mehr Erfolg und wird, sobald das Ausland den jungen Lehrerinnen wieder offen steht, seiner Aufgabe wieder ganz gerecht werden können dank den guten Beziehungen, die es auch während des Krieges mit ausländischen Bureaus gepflegt hat. Der zurückgetretenen Leiterin des Bureaus, Frl. M. Gerhart, wird der wärmste Dank für ihre erfolgreiche Arbeit ausgesprochen. Die Stellenvermittlung erhält eine Subvention von Fr. 200. — *Eingaben*: Seit dem Aufhören der Feindseligkeiten hat der Schweizer. Lehrerinnenverein mehr als bisher sich Eingaben angeschlossen, die über die Grenzen der Schweiz hinausreichen. So unterzeichnete der Zentralvorstand eine Eingabe an das Schweizerische Rote Kreuz um beschleunigte

Lebensmittelzufuhr für Österreich und Deutschland und eine solche an Präsident Wilson um Aufhebung der Blockade.

3. *Unterstützungen*: Der Zentralvorstand genehmigt die vom Bureau ausgerichteten Unterstützungen im Betrag von Fr. 600. Er gewährt weitere Fr. 300, wovon Fr. 200 zur Unterstützung von aus Russland zurückgekehrten Lehrerinnen und Gouvernanten bestimmt sind.

3. *Aufnahmen*: *Sektion Aargau*: 1. Frau Küng-Stöckli, Muri. — *Sektion Basel-Stadt*: 2. Bertha Rumpf. 3. Bethli Imhof. 4. Emmy Schafner. 5. Paulie Frei. 6. Maria Wenk. 7. Martha Huser. 8. Lina Gysin. 9. M. Tanner. 10. M. Rudin. 11. El. Müller. 12. M. Bieder. 13. S. Hoffmann. 14. R. Ammann. 15. M. Meier. 16. L. Laur. 17. H. Fischer. 18. Julia Manginetti. 19. Hanna Klingler. 20. Lina Stöcklin. 21. Selma Biehle. 22. Leonie Thurkauf. 23. H. Nabholz. 24. Ver. Schoenauer. 25. Frieda Dieterle. 26. Christ. Hiltbold. 27. Gretel Mayer. 28. F. Steinmann. 29. M. Appenzeller. 30. Frau L. Gschwind. 31. E. Matzinger. 32. M. Gasquet. 33. A. Siegrist. 34. M. Kuhl. 35. K. Obrecht. 36. L. Schneider. 37. M. Schweizer. 38. E. Probst. 39. A. Meyerhofer. 40. S. Kähny. 41. M. Gross. 42. E. Graber. 43. A. Jenny; alle in Basel. — *Sektion Bern, Ortsgruppe Bern*: 44. Joh. Ifß, Muri. 45. Al. Ritschard, Bern. 46. L. Spahr, Lehrerinnenheim, Bern. 47. Frl. Fahrni, Matte, Bern. — *Ortsgruppe Emmental*: 48. Marg. Bigler, Neuenschwand. 49. Lis. Röthlisberger, Höhe bei Signau. — *Ortsgruppe Oberland*: 50. A. Rooschütz, Spiez. 51. Frl. Widmer, Leissigen. 52. Frl. Wandfluh, Hasle bei Frutigen. 53. Frl. Stähli, Einigen. 54. Fräulein Zimmermann, Thun. — *Sektion St. Gallen*: 55. B. Scherrer, St. Gallen. 56. Ida Lüthi, Burgau. 57. Frl. Studerus, Flawil. 58. Gerh. Eberle, Nieder-Utzwil. — *Sektion Zürich*: 59. Else Dünhaupt, Zürich. 60. Al. Hauser, Zürich. 61. Frl. Zuppinger, Zürich. 62. Frl. Schalcher, Tann bei Rubi. 63. Frau Fassbänder-Morf, Zürich.

Der Sektion Basel-Stadt wird ein besonderes Kränzlein gewunden, da sie durch ihre tapfere Mithilfe bei der Besoldungsbewegung der Fachlehrerinnen und Kindergärtnerinnen unserm Verein in diesen Kreisen starke Sympathien und viele neue Mitglieder erworben hat.

3. *Bund Schweizerischer Frauenvereine*. Die drei Hauptpunkte der am 22. Januar stattfindenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung sind die Stellung des Bundes zum Frauenstimmrecht, die Wahlen und der Abstimmungsmodus. Unsere Delegierte wird selbstverständlich dafür stimmen, dass der Bund für das Frauenstimmrecht eintritt. Bei der Abstimmung über diese Frage soll $\frac{3}{4}$ Mehrheit gelten, eventuell das absolute Mehr. Bei den Wahlen sind wir dafür, dass die Vertretung der deutschen Schweiz nicht verkürzt wird. Die Motion Genf, der Bund möge dahin wirken, dass die Frauen in einer künftigen Alters- und Invaliditätsversicherung nicht benachteiligt werden, unterstützen wir.

4. *Delegierten- und Generalversammlung*. Es wird beschlossen, wenn irgend möglich, beide Tagungen abzuhalten; der Zeitpunkt wird vom Stand des Fahrplans abhängig gemacht. Bessert sich dieser bis zum Mai, so finden beide Versammlungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Mai statt. Sonst wird die Generalversammlung bis in den Herbst verschoben. Vorläufige Traktanden der Delegiertenversammlung: 1. Statutarische Geschäfte. 2. Anträge der Sektionen. 3. Arbeitsprogramm für 1919. 4. Referat über die Pensionierung der Lehrerinnen. 5. Unvorhergesehenes.

5. *Heimangelegenheiten*: Fräulein Müller legt die Rechnung des Heims vor, die bei Fr. 70,539.82 Einnahmen und Fr. 69,401 Ausgaben einen bescheidenen Einnahmenüberschuss von Fr. 1138.82 ergibt, der sich durch den Saldo vom letzten Jahr auf Fr. 2653.90 erhöht. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass noch Kohlenrechnungen laufend sind. Es wurde ein neues Inventar aufgenommen, in dem die heutigen Preise angesetzt sind, wodurch sich der Wert des Mobiliars um zirka 100 % erhöht. Die Ausgaben für Heizung und Licht sind ungeheuer gestiegen und betragen Fr. 17,819. Die Einnahmen des Heims werden sich im nächsten Jahr durch die Zuschüsse des Staufferfonds und einer andern Stiftung etwas bessern. Der Staufferfonds beträgt jetzt Fr. 11,301.45; die Sammlung ist aber noch nicht abgeschlossen. — Das Heim ist stets gut besetzt mit zirka 50 Personen, wovon die Hälfte ständige Pensionäre sind.

6. *Unvorhergesehenes*: Fräulein Hollenweger wünscht im Auftrag der Sektion Zürich, dass, wenn der Jahresbericht in der „Lehrerinnen-Zeitung“ erscheint, die statistischen Angaben nicht nur im Text angeführt, sondern übersichtlich zusammengestellt werden, wobei auch die Zahl der Austritte anzugeben ist. — Sie macht darauf aufmerksam, dass, da nun die Rechnung auf Ende des Jahres abschliesst, auch die Grenze der Beitragspflicht für die Neueingetretenen verlegt werden sollte. Es wird deshalb beschlossen, dass künftig, wer nach dem 1. Juli eintritt, für das laufende Jahr keinen Beitrag mehr zu bezahlen hat.

Für getreuen Auszug:
Die Sekretärin: *M. Sahli*.

Am Dienstag, den 21. Januar sodann, fand eine

Sitzung der Kommission für nationale Erziehung¹

statt im Frauenrestaurant Daheim in Bern. Präsidentin: Frau Pieczinska, Bern. Die Berichterstatterin nahm an der Sitzung zwar nur als Stellvertreterin eines wohleingearbeiteten Kommissionsmitgliedes teil, und erst noch mit einem bisschen innern Widerstreben, weil sich ihr mit dem Begriff *nationale* Erziehung immer die Vorstellung von etwas Aufgezwungenem, zu Chauvinismus führendem nach aussen Abschliessendem und dem Gedanken an Völkerverständigung im tiefsten Grunde Zuwiderlaufendes verknüpfte. Der Verlauf der Sitzung war aber so interessant, so für nationale Erziehung erwärmend und so zur Mitarbeit anregend, dass jene Bedenken als völlig unzutreffend ausgelöscht werden können.

Die Präsidentin fand keinen Anlass, in hochtönenden Worten über die Erfolge der bisherigen Tätigkeit der Kommission zu berichten, sondern sie stand schlicht und aufrichtig: Das Ziel der nationalen Erziehung kennen wir, aber *wir suchen Wege*, um es zu erreichen. Manche Schritte sind schon getan, aber es gilt, weiter zu forschen und zu tasten, wie die Geister und die Herzen für diese Arbeit gewonnen werden können. Um sich ein Urteil bilden zu können über den Seeleninhalt junger Töchter hinsichtlich vaterländischer Dinge, wurde eine Enquete unter den Schülerinnen der Kindergärtnerinnenkurse im Alter von 16—22 Jahren veranstaltet mit Zugrundelegung folgender Fragen:

1. Kenne ich das Gefühl, das man Vaterlandsliebe nennt?
Wenn ja, wodurch wurde es geweckt, und wie äusserte es sich?
2. Habe ich das Bedürfnis, irgend etwas für das Vaterland zu tun und in welcher Weise?

¹ Subkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

3. Was für Gedanken habe ich, wenn ich Schweizer Soldaten an die Grenze ziehen sehe?
4. Was für Gedanken habe ich, wenn ich Vater und Bruder an die Urne gehen sehe?
5. Was mag schuld sein, dass die Frauenwelt im allgemeinen bis jetzt so vielen Fragen, die unser Vaterland angehen, gleichgültig gegenüberstand?
6. Was für Fragen, die Sie bewegen, möchten Sie von der Schule beantwortet wissen, in andern Worten: was bleibt Ihnen die Schule schuldig?
7. Wären Sie für die Einführung eines weiblichen Dienstjahres? Was stellen Sie sich darunter vor, und was für Kenntnisse müssten, nach Ihrer Meinung, für eine eventuelle weibliche Rekrutenprüfung verlangt werden?

Es war eine grosse, interessante Arbeit, die 160 eingegangenen Antwortschreiben zu prüfen, aber es war schwer, aus denselben einheitliche Meinungen herauszulesen, die gestatten würden, sie direkt als Wegleitung für die nationale Erziehung zu benützen. Das eine legten sie indes klar, dass viel, viel zu tun bleibe, um an Stelle der gähnenden Leere Leben, vaterländische Begeisterung, Willen zur Tat zu setzen.

Aus der Fülle der eingegangenen Antworten seien hier als besonders bezeichnend folgende erwähnt:

Zu 1. *Seit dem Kriege* liebe ich das Väterland.

Zu 1₂. Nur *eine* Antwort sagt: Die *Mutter* hat in mir Liebe zum Vaterland geweckt. Einige sagen: Die Schule hätte dies getan; im allgemeinen aber hat die Schule keinen grossen Anteil an der Vaterlandsliebe.

Zu 2. lauten viele Antworten dahin: Wir wollen in unserm *Beruf* dem Vaterlande dienen.

Zu 3. Die jungen Töchter sind keine Antimilitaristen, auch keine Kriegsgegner. Manche sind Kosmopoliten.

Zu 4., 5. Hinsichtlich der Bedeutung des Frauenstimmrechts nicht aufgeklärt und noch ohne tiefere Lebenserfahrung, messen viele der Antwortenden dem Frauenstimmrecht keine grosse Bedeutung bei.

Zu 6. Es wird von der Schule staatsbürgerlicher Unterricht und sexuelle Aufklärung verlangt.

Zu 7. Das weibliche Dienstjahr wird von vielen begrüsst, weil es helfen würde, die Klassenunterschiede aufzuheben. Die Bildung der Frau müsste so sein, dass die Frau im Notfall den Mann im Geschäfte vertreten könnte.

Auch bei Frauen hat eine Umfrage stattgefunden betreffend die nationale Erziehung; die Antworten sind aber zu verschiedenartig, um irgendwie unter gleiche Gesichtspunkte eingeordnet zu werden. Die von der Kommission herausgegebenen Büchlein von:

Frau E. Pieczynska-Reichenbach und Léa Burger: *L'ABC de l'Education nationale au foyer domestique* (Genève, Eggimann, 1916),

Dr. Hedwig Bleuler-Waser: *Funken vom Augustfeuer* (Verlag A. Francke, Bern, 1916),

Französische Übersetzung desselben: *Etincelles des feux du premier août* (Maison d'éditions „Spes“, Lausanne et Vevey, 1916),

E. Pieczynska: *La Semaine des Fiancées* (Neuchâtel, Delachaux & Niestlé S. A., 1917),

wollen allen, die sich der Aufgabe der nationalen Erziehung widmen, den Stoff hierfür und die Behandlungsweise derselben nahebringen.

Wie sich bereits gezeigt hat, eignet sich das Büchlein: „La Semaine des Fiancées“ als Klassenlektüre in Töchterfortbildungsklassen und in Klassen der höhern Töcherschulen.

Den jüngern Kindern kommt das Buch entgegen: „L'Histoire Suisse contée par Grand'mère (Edition Delachaux & Niestlé).

Es wurde angeregt, Frauengruppen zu bilden zur Behandlung von Fragen der nationalen Erziehung, damit die Mütter vorbereitet werden für diese Aufgabe.

Es sei zwar von der familiären, nationalen Erziehung nicht gerade viel zu erwarten. Am Familientisch werden oft parteipolitische Gespräche geführt, man erlebe dann aber gewöhnlich, dass sich die Jugend politisch auf den dem Standpunkt der Eltern entgegengesetzten stellen.

Darum sei notwendig, die Jugend für sich mit nationalen Fragen betraut zu machen, sowohl Jünglinge wie Töchter, und zwar auf einem Boden und von einem Standpunkt aus, auf dem sich alle finden können und der ethisch einwandfrei ist: vom christlichen Standpunkt aus. Von der Kirche angeregt, besteht in Vevey ein solches Jugendkränzchen, das sich alle 14 Tage versammelt und nationale Fragen behandelt. Es kann vorkommen, dass ein 19jähriges Mädchen die jugendliche Versammlung präsidiert. Die jungen Leute bemühen sich, wohl-vorbereitet in diese Versammlungen zu kommen. Erwachsene kommen als Zuhörer. Es wäre zu wünschen, dass ähnliche Gruppen auch anderwärts gebildet würden mit Pflege des Vaterlandsliedes, Vorführung von dem betreffenden Orte ferner gelegenen schweizerischen Städten und Gegenden im Lichtbild. Der speziell der Schule reservierte Kino könnte sich in den Dienst der nationalen Erziehung stellen. (Zum Beispiel: Bilder aus der Grenzbesetzung, Unsere Bergbahnen, Verkehr in einer Großstadt, Wasserwerke im Dienste von Handel und Verkehr, Unser Volk bei der Arbeit auf dem Felde, Auf der Alp, Im Wald, Im Kampf gegen Wassernot, Lawinengefahr, In der Fabrik, Wohlfahrtseinrichtungen, Wohnkolonien, Familiengärten usw.)¹

Damit die Mütter und andere mit Erziehung betrauten Frauen lernen, sich mit nationalen Fragen zu beschäftigen, könnten Korrespondenzgruppen gebildet werden, die über vorgelegte Fragen wie die folgenden sich aussprechen:

Wie können vom Standpunkt der nationalen Erziehung die sozialen Fragen behandelt werden, welche so viel Erregung in unser öffentliches Leben bringen?

Wie können auf elementare Weise mit der Jugend die Grundlagen einer internationalen Ethik beraten werden?

Wie kann die nächste Revision der schweizerischen Verfassung zur praktischen Grundlage dienen, um die jungen Mädchen auf lebensvolle und anschauliche Art mit unsern Institutionen bekannt zu machen, mehr als bloss durch eigentliche Schullektionen?

Könnten im Geschichtsunterricht Reformen eintreten, damit aus der Geschichte hauptsächlich jene Momente herausgegriffen würden, welche im Hinblick auf gewisse Gefahren, die unsern Staat bedrohen, ernsthaft zum Herzen und Gewissen der Jugend sprechen?

Um diesen Geschichtsunterricht richtig erteilen zu können, müssten die Lehrerinnen im Seminar richtig vorbereitet werden, und müsste im Seminarlehrplan genügend Zeit für diese Vorbereitung eingeräumt werden.

¹ Anmerkung der Redaktion.

Die Kommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine für nationale Erziehung hat deshalb im Herbst 1918 an die Erziehungsdirektionen jener Kantone, die eigene Lehrerinnenseminarien mit nur dreijähriger Bildungszeit haben, folgende Eingabe gerichtet:

Tit. Erziehungsdirektion des Kantons

Der Bund Schweizer Frauenvereine hat unsere Kommission beauftragt, mitzuarbeiten an einer weit im Lande herum als Bedürfnis empfundenen Erneuerung des vaterländischen Sinnes.

Zu den enttäuschungsreichen Überraschungen, die bei Kriegsausbruch in unserem Lande zutage traten, gehörte der weitverbreitetste Mangel an vaterländischem Fühlen, Denken und Handeln, die Unbereithheit, oftmals auch der Frauen, materielle und andere Opfer frei und willig auf sich zu nehmen. Es war, als ob der hundertjährige Friede nach aussen, der mehr als fünfzigjährige, von einer nie früher gekannten materiellen Blüte begleitete innere Friede, den schweizerischen Geist eingeschlafert hätte. Ubi bene, ibi patria. Der Sinn ganzer Volksschichten hing verwöhnt am Materiellen, ohne soziales Solidaritätsgefühl und unbewusst des hohen geistigen Erbes, das für den Schweizer in seinem republikanischen Vaterlande liegt.

Für die Schweiz, mit ihren hoch und höchst entwickelten Volksrechten, müsste Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit den Fragen des Vaterlandes gegenüber ein tödliches Übel sein. Über solche Gleichgültigkeit — besonders auch bei der heranwachsenden Jugend — ging schon vor dem Kriege Klage bei uns um. Man griff ein mit Verfassungslehre, Staats- und Bürgerkunde, mit der freiwilligen und der obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerschule. Der Krieg rückte dann die vaterländische Angelegenheit vollends in den Vordergrund und vertiefte sie zugleich. Lieber als von Bürgerkunde usw. spricht man heute von besserer *nationaler vaterländischer Erziehung*.

Gerade diese so sehr zu begrüßende Vertiefung weist nun den Frauen ihren bedeutenden, grundlegenden Anteil an der vaterländischen Aufgabe zu. Die frühesten Eindrücke pflegen die tiefsten, nachhaltigsten, die fürs Leben entscheidenden zu sein, und früher als der Verstand ist schon das Gemüt des Kindes für das Vaterland, die grosse Gesamtfamilie, empfänglich, die alle Einzelfamilien in sich schliesst. Ist hier der Einfluss der Mutter durch keinen andern zu ersetzen, so ergibt sich daneben auch für die *Lehrerin* an der Volksschule eine nicht zu unterschätzende Aufgabe.

Nun sind wir der Überzeugung, dass Mütter und Lehrerinnen zu dieser Aufgabe besser als bisher vorbereitet, befähigt werden sollen und können. Um vaterländische Gesinnung in den Anvertrauten zu pflegen, müssen sie selber erst in solchem Sinn erzogen sein. Wir wundern uns, seit vier Jahren, Staatsmänner, Politiker, Schriftsteller, Dichter, Professoren, Lehrer, Erzieher, unanım bezeugen zu hören, dass eine vertiefte vaterländische Erziehung nicht ohne Mitwirkung der Frauen möglich sei, ohne dass sie die Konsequenzen ziehen und die Frauen auch in die bessere Ausrüstung zu dieser Aufgabe einbeziehen. Unsere Kommission hat hier helfend und anregend einzugreifen gesucht, indem sie die unten verzeichneten kleinen Werklein erscheinen liess, die zugleich Zeugnis ablegen von der Art, wie wir unsere Aufgabe zu erfüllen suchen.

Wenn wir nun auch keineswegs der Meinung sind, dass vaterländische Gesinnung sich unterrichten oder gar als neues Fach stundenplanmässig der

Jugend beibringen lasse, so dürfen wir anderseits auch die unterrichtliche Seite nicht unterschätzen, sondern müssen ein besseres, bewussteres Wissen vom Vaterlande, seiner Geschichte, seinen staatlichen Einrichtungen und Institutionen, von seinen geistigen und materiellen Lebensbedingungen dringend wünschen. Es gibt heute keine andere, so konsequent durchgeführte und ausgebildete Demokratie wie die Schweiz. Ein solches Bewusstsein ist verpflichtend.

Von diesem Standpunkt aus erscheint uns, so wenig Aufhebens man auch im Strom des Redens und Schreibens davon machte, gerade die Ausbildung der *Volksschullehrer* und *-lehrerinnen* von grosser Wichtigkeit. Neben und mit der Kirche hat die Volksschule die Seele des Volkes in ihrer bildenden Hand. Daraus geht die Bitte hervor, die wir heute an die hohen Erziehungsbehörden derjenigen Kantone richten, welche besondere Lehrerinnenseminarien haben. Wir bitten, Ihre Aufmerksamkeit darauf richten zu wollen, dass auch den angehenden *Lehrerinnen* die bessere Ausrüstung zum Wirken im vaterländischen Sinne zuteil werde; dass sie in den Fächern, die zu solcher Einwirkung vorab geeignet erscheinen, wie Geschichte, Verfassungskunde, Volkswirtschaftslehre usw., *nicht an Stunden verkürzt, sondern den Lehrerseminarien völlig gleich gehalten werden*. Wir fügen erweiternd hinzu, was die hohen Behörden im Dienste einer Förderung vaterländischer Einsicht und Gesinnung inskünftig auch verfügen, anordnen oder anregen werden, dass es grundsätzlich und faktisch auch der weiblichen Jugend und den Frauen zugänglich sei und auch ihnen zugute kommen möge, auf dass Männer *und* Frauen sich mit Verständnis und Liebe für das Vaterland ausrüsten und beseelen, und wir dereinst wirklich ein einig Volk von Brüdern und Schwestern seien, die in keiner Not sich trennen und Gefahr. Dann mag die Schweiz auch das demokratische „Gewissen Europas“ sein, wie ideal schauende Ausländer sie geheissen und gepriesen haben.

*Im Auftrag des Bundes schweizerischer Frauenvereine,
die Kommission für nationale Erziehung:*

E. Pieczynska-Reichenbach.

P. von Greyerz.

E. Flühmann.

E. Serment.

Helene von Mülinen.

Es ist also sehr erfreulich zu sehen, dass das Problem der nationalen Erziehung nicht allein von seiten der Männer, sondern auch von seiten der Frauen mit Energie an die Hand genommen wird. Werden nun die *Frauen* um der Vorbereitung für das Stimmrecht willen in vaterländischen Fragen aufgeklärt und wird die *heranwachsende Jugend* in der Schule und in oben beschriebenen Veranstaltungen darin unterrichtet, so muss der Zeitpunkt kommen, da jeder Schweizer, jede Schweizerin mit *Bewusstsein* Schweizer und Bürger einer Demokratie ist. Es kommt dabei nicht so sehr auf das Vielwissen als auf die Tiefe des Gefühls an. „Wenn ihr's nicht *fühlt* — ihr werdet's nicht *erjagen*“, heisst es auch da.

Wir müssen nicht fürchten, dass leicht zu viel gearbeitet werden könnte am Werk der *nationalen* Erziehung. Gerade unsere nationale Erziehung legt ja auch den Grund zur internationalen Erziehung; denn in unserm Lande brauchen wir nur die *interkantonalen* Gedanken auf die andern Staaten auszudehnen, um uns vor Engherzigkeit zu bewahren. „Nos pensées nationales sont nos pensées internationales“ und auch „nos pensées intercantionales sont nos pensées internationales“.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Am 22. Januar fand eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine statt.

Die für den Herbst 1918 nach Basel einberufene Hauptversammlung hatte der Grippe wegen verschoben werden müssen. Doch sind durch die sich überstürzenden Ereignisse Fragen von solcher Bedeutung an den Bund schweizer. Frauenvereine herangetreten, dass der Vorstand einstimmig die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschloss.

Im Jahresbericht gedenkt M^{me} Chaponnière der Tätigkeit der verschiedenen Kommissionen.

Die Kommission für Statutenberatung hat nun den Statutenentwurf so weit bereinigt, dass er von der nächsten Generalversammlung angenommen werden kann.

Mit der Aufgabe der Gründung von Hausfrauenverbänden befassen sich der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Als Propagandamittel dient der im Druck erschienene Vortrag von Frau Dr. Merz über: „Hausfrauenorganisationen“. Es ist gelungen, durch das Mittel dieser Organisationen Einfluss zu gewinnen auf die Lebensmittelversorgung, die Zuckerverteilung.

Die Hebammenvereine haben sich bemüht um Einheit in der Ausbildung der Hebammenbildung in der ganzen Schweiz und ein Gesetz hierfür erwirkt im Rahmen des Gewerbegesetzes.

Der Vorstand ist im Begriffe, mit andern grossen Frauenverbänden in Fühlung zu treten wegen des internationalen Frauenkongresses von 1921. Es wird den Delegierten bereits ein provisorisches Programm vorgelesen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine umfasst jetzt 93 Vereine bei Eintritt von 4 und Austritt von 2 Vereinen.

Aus dem Vorstand sind ausgetreten M^{me} Jomini, Nyon, und Frau Schneider, St. Gallen, aus der Pressekommission M^{me} Wagnière, Genf.

Neu gewählt wurden M^{lle} A. Du Pasquier als Sekretärin, Fräulein Flühmann, Aarau, und M^{lle} Rieder, Vevey.

Fräulein Zehnder las den Bericht der Kommission für sozial-praktische Arbeit, welche sich mit der Frage der freiwilligen Bürgerinnenprüfung und mit Erhebungen betreffend Spargelegenheiten in den Gemeinden befasst hatte als Grundlage für die Einführung der Postsparkassen.

Fräulein Flühmann teilte mit, dass sich die Kommission für Stimmrecht und Gesetzgebung mit der Einbürgerungsfrage der durch Heirat Ausländerinnen gewordenen Schweizerinnen zu befassen hätte. Es seien ferner Eingaben zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und zum Gewerbegesetz gemacht worden. Auch an den Krankenpflegerverband soll eine Anregung ergehen, die Pflichten und Rechte seiner Mitglieder gesetzlich festlegen zu lassen.

Den Bericht über die Tätigkeit der Kommission für nationale Erziehung verlas M^{lle} Sermet, Lausanne. (Siehe Bericht über die Sitzung dieser Kommission in der heutigen Nummer.)

Die Nachmittagsversammlung hörte zwei Referate über Frauenstimmrecht von Fräulein von Mülinen und M^{me} Chaponnière. Beide Referentinnen begrüssen die Motion Scherrer-Füllemann vom 3. Dezember 1918 betreffend Totalrevision

der Bundesverfassung, bestimmt erwartend, dass in einer Erweiterung der Volksrechte auch die Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Frauen miteinbegriffen sei, wie dies auch durch die Motionen von Nationalrat Greulich und Nationalrat Göttisheim vom 4. und 5. Dezember 1918 zum Ausdruck kam.

Es besteht also keine Furcht, dass die Frauen den neuen Aufgaben nicht gewachsen seien. Wohl gibt es Frauen, die mit Wehmut der neuen Entwicklung der Dinge zusehen. Ein ruhig, beschauliches Dasein an ein Mitarbeiten für das Wohl anderer und die Gesamtheit zu tauschen, scheint nicht allen wünschenswert. Allein, ohne dass die Blüte stirbt, gibt es keine Furcht; die Gedanken der neuen Zeit sollen Früchte bringen. Es ist nicht unbedingt wahr, dass die beste Hausfrau die beste Frau sei. Die Frau muss Lebensinteressen haben, damit sie sich geistig entwickeln und emporarbeiten kann. Der Muttersinn der Frau muss in der Welt zur Geltung kommen.

M^{me} Chaponnière begründet das Recht der Frau zur Mitarbeit im Staate durch einen geschichtlichen Rückblick, der zeigt, wie Schritt um Schritt unsere Demokratie sich entwickelt hat bis zu dem hohen Standpunkt: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Dieses „alle Schweizer“ müsse, um vollwertig zu sein, auch die Frauen umfassen.

Die mit Beifall aufgenommenen Referate riefen merkwürdigerweise keiner besonders lebhaften Diskussion. Gegnerische Stimmen liessen sich keine hören. Einstimmig wurde die Resolution angenommen:

„Der Bund schweizerischer Frauenvereine stimmt im Prinzip der Motion Scherrer-Fülleman betr. Totalrevision der Bundesverfassung und den Motionen Greulich und Göttisheim vom 4. und 5. Dezember 1918 betreffend die politische Gleichberechtigung der Schweizerbürgerinnen zu und beauftragt den Vorstand, die nötigen Schritte zu tun.“

Unterstützt werden soll ferner die Resolution des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins von 1918, welche dahin geht, bei den Behörden die nötigen Schritte zu tun für eine Verminderung der Zahl der Wirtschaften und für die Einrichtung von Gemeindestuben und Volkshäusern. Der Bund schweizerischer Frauenvereine unterstützt auch die Bestrebungen der drei schweizerischen Lehrerinnenvereine, welche das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den obersten Primarschulklassen und in der Fortbildungsschule zum Ziele haben.

Die Basler Frauenunion macht eine Anregung zur Durchführung einer nationalen Friedensspende. Sie wird dem Vorstand zur Prüfung überwiesen zuhanden der Generalversammlung im Herbst 1919. L. W.

Eine Pädagogikstunde.

Wie wär's, sagte ich mir eines Tages, als die unfreiwilligen Grippeferien auf unbestimmte Zeit verlängert worden waren — wie wär's, wenn du wieder einmal die „Geschichte der Pädagogik“ aus der Seminarzeit vom obersten Regal des Bücherschranks herunterholtest? Auf den Eindruck war ich selber gespannt, den heute, nach Jahren der Praxis, der seinerzeit als recht langweilig empfundene Stoff hervorbringen würde. Und sonderbar! Schon am ersten Abend wurden aus der einen Pädagogikstunde, die ich mir angesetzt hatte, deren zwei. Ein ganz anderes Interesse am Gegenstand war vorhanden als anno dazumal. Erst